

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006

überarbeitet am: 11.03.2022

ersetzt Version vom: 09.04.2018

<b>1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung</b>	
<b>1.1 Produktidentifikator:</b>	
Handelsname	
ORTNER Hafnermeister	
<b>1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird</b>	
Identifizierte Verwendungen	
Als Ausgleichsmasse und Verputzmasse bei Anwendungstemperaturen bis 600 °C.	
<b>1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt</b>	
Lieferant	ORTNER GesmbH Hürmer Straße 36 A-3382 Loosdorf Tel. +43 (0) 2754 / 2707 – 0 E-Mail: office@ortner-cc.at
Kontaktperson	Josef Reiter
<b>1.4 Notrufnummer</b>	
Europäische Notrufnummer	112
Vergiftungsinformationszentrale	+43 1 406 43 43 (nur für Österreich)
<b>2. Mögliche Gefahren</b>	
<b>2.1 Einstufung des Stoffes oder des Gemisches</b>	
<b>2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</b>	
Keine Einstufung	
<b>2.2 Kennzeichnungselemente</b>	
<b>2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</b>	
Signalwort:	Keine.
Gefahren-Piktogramme:	Keine.
Gefahrenhinweise:	Keine.
Sicherheitshinweise:	Keine.
<b>2.3 Sonstige Gefahren</b>	
Sonstige Gefahren sind nicht bekannt.	

<b>3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:</b>								
<b>3.1 Stoffe</b>								
Nicht anwendbar.								
<b>3.2 Gemische</b>								
<b>Hauptbestandteile:</b> Calciumaluminatklinker								
<b>Bestandteile die eine Gesundheitsgefährdung darstellen können:</b>								
<table border="1"><thead><tr><th>CAS-Nr.</th><th>EINECS-Nr.</th><th>chem. Bezeichnung</th><th>Gehalt [%]</th></tr></thead><tbody><tr><td>Keine.</td><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	CAS-Nr.	EINECS-Nr.	chem. Bezeichnung	Gehalt [%]	Keine.			
CAS-Nr.	EINECS-Nr.	chem. Bezeichnung	Gehalt [%]					
Keine.								
<b>Verunreinigungen:</b>								
Keine Verunreinigungen, die für die Einstufung und Kennzeichnung relevant sind.								
<b>Weitere Angaben:</b>								
Dieses Produkt enthält weniger als 1% alveolengängigen Quarz, daher werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.								
<b>4. Erste Hilfe Maßnahmen</b>								
<b>4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen</b>								
<b>Allgemeine Hinweise</b> Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.								
<b>Nach Einatmen</b> Bei Exposition unter hoher Staubdichte: Staubquelle entfernen oder betroffene Person an die frische Luft bringen.								
<b>Nach Hautkontakt</b> Mit Wasser und Seife waschen. Falls nötig Ärztlichen Rat einholen.								
<b>Nach Augenkontakt</b> Augen sofort gründlich mit viel Wasser abspülen. Bei Beschwerden, Rötung oder Sehbehinderungen einen Augenarzt konsultieren.								
<b>Nach Verschlucken</b> Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser trinken. Ärztlichen Rat einholen.								
<b>4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b>								
Es sind keine akuten und verzögerten Symptome und Auswirkungen zu beobachten.								
<b>4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</b>								
Es sind die Hinweise in Abschnitt 4.1 zu beachten.								

<b>5.</b>	<b>Maßnahmen zur Brandbekämpfung</b>
<b>5.1</b>	<b>Löschmittel</b>
	Nicht brennbar.
<b>5.2</b>	<b>Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>
	Nicht brennbar. Keine gefährlichen thermischen Zersetzungsprodukte.
<b>5.3</b>	<b>Hinweise für die Brandbekämpfung</b>
	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
<b>6.</b>	<b>Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung</b>
<b>6.1</b>	<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>
	Staubbildung vermeiden. Für persönliche Schutzausrüstung Abschnitt 8 beachten.
<b>6.2</b>	<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>
	Verschüttetes Material aufsammeln und wie in Abschnitt 13 beschrieben entsorgen. Nicht in Abläufen, in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
<b>6.3</b>	<b>Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>
	Trocken aufnehmen Staubbildung vermeiden, Material möglichst trocken halten, Staubsauger benutzen oder in Säcke schaufeln.
<b>6.4</b>	<b>Verweis auf andere Abschnitte</b>
	Siehe Abschnitte 8 und 13.
<b>7.</b>	<b>Handhabung und Lagerung</b>
<b>7.1</b>	<b>Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>
	Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei Verwendung des Produktes essen, trinken und rauchen vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden.
<b>7.1.1</b>	<b>Allgemeine Empfehlungen</b>
	Direkten Kontakt vermeiden. Vor Feuchtigkeit schützen. Staubbildung vermeiden.
<b>7.1.2</b>	<b>Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz</b>
	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten.
<b>7.2</b>	<b>Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b>
	Kühl und trocken lagern (Frostfrei). Vor Feuchtigkeit schützen. Behälter dicht geschlossen halten.
<b>7.3</b>	<b>Spezifische Endanwendungen</b>
	Siehe 1.2.

<b>8.</b>	<b>Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung</b>
<b>8.1</b>	<b>Zu überwachende Parameter</b>
	Allgemeiner Staubwert: einatembare Fraktion: MAK-Wert: 6 mg/m <sup>3</sup>
<b>8.2</b>	<b>Begrenzung und Überwachung der Exposition</b>
<b>8.2.1</b>	<b>Geeignete technische Steuerungseinrichtungen</b>
	Durch den Einsatz von Lüftungsanlagen, und anderen technischen Maßnahmen ist dafür zu sorgen, dass die Staubbelastung innerhalb der Grenzwerte liegt.
<b>8.2.2</b>	<b>Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung</b>
<b>8.2.2.1</b>	<b>Augen-/Gesichtsschutz</b>
	Bei Staubeentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.
<b>8.2.2.2</b>	<b>Hautschutz</b>
	Arbeitskleidung tragen. Schutzhandschuhe sind nicht erforderlich, werden aber für Personen mit empfindlicher und trockener Haut empfohlen (flüssigkeitsdicht und unempfindlich gegen alkalischen Angriff). Hautschutzpräparate vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause auf die saubere Haut auftragen und sorgfältig einreiben.
<b>8.2.2.3</b>	<b>Atemschutz</b>
	Staubmaske verwenden (Einweg-Halbmaske mit staubfilternder Funktion gemäß EN 149 tragen).
<b>8.2.2.4</b>	<b>Thermische Gefahren</b>
	Bei sachgemäßer Handhabung bestehen keine thermischen Gefahren.
<b>8.2.3</b>	<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>
	Filterung der Abluft aus Lüftungsanlagen. Unkontrollierte Freisetzung in Wasserläufe verhindern.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

Aggregatzustand / Form	fest / Pulver
Farbe	weiß
Geruch	charakteristisch

#### Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt	nicht bestimmt
Schüttdichte	1,4 – 1,5 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit	Wasser < 2g/l
pH-Wert Wasser	8,0 – 9,0 (100 g/l)
Explosionsgefahr	nein
Brandfördernde Eigenschaften	nein
Festkörpergehalt	100 %

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Nicht reaktiv.

### 10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht zutreffend.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Produkt vor Feuchtigkeit schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

<b>11. Angaben zur Toxikologie</b>	Bei Beachtung der Angaben in den Punkten 7. und 8. keine besonderen Gefahren bekannt. Durch alkalische Reaktionen tritt Reizung der Augen und Schleimhäute ein. Das Produkt ist keine Emissionsquelle für VOC Stoffe. (flüchtige organische Verbindungen).
<b>11.1.1 Akute toxische Wirkung</b>	Nicht relevant.
<b>11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Nicht relevant.
<b>11.1.3 Schwere Augenschädigung/-reizung</b>	Der Staub kann eine schwache mechanische Reizung der Augenschleimhäute verursachen.
<b>11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut</b>	Nicht zutreffend.
<b>11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	Keine.
<b>11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	Keine.
<b>12. Umweltbezogene Angaben</b>	Reagiert mit Wasser alkalisch (pH = 8 - 9). Nur bei unbeabsichtigter Freisetzung größerer Mengen, in Verbindung mit Wasser, durch erhöhten pH-Wert möglich. WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. Nach Abbinden mit Wasser besteht kein ökotoxisches Risiko.
<b>12.1 Toxizität</b>	
<b>12.1.8 Allgemeine Wirkung</b>	pH Effekt.
<b>12.2 Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Bei der Einleitung von Waschwässern in Fließwasser, Grundwasser oder in die Kanalisation sind insbesondere die rechtlichen Bestimmungen über den Gewässerschutz und die hierfür erforderlichen Bewilligungen zu beachten.
<b>12.3 Bioakkumulationspotential</b>	Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.
<b>12.4 Mobilität im Boden</b>	
<b>12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Nicht anwendbar.
<b>12.6 Andere schädliche Wirkungen</b>	Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.

<b>13.</b>	<b>Hinweise zur Entsorgung</b>
<b>13.1</b>	<b>Verfahren zur Abfallbehandlung</b>
	Restmengen mit Wasser aushärten lassen und als Bauschutt entsorgen. Die Entsorgung ist laut nationalen und regionalen Bestimmungen durchzuführen.
	<b>Verunreinigte Verpackungen</b>
	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nachentsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
	<b>Gereinigte Verpackung</b>
	Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
<b>14.</b>	<b>Angaben zum Transport</b>
<b>14.1</b>	<b>UN-Nummer</b>
	Nicht zutreffend.
<b>14.2</b>	<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>
	Nicht zutreffend.
<b>14.3</b>	<b>Transportgefahrenklassen</b>
	Das Produkt wird nach geltenden Gefahrgutvorschriften nicht eingestuft.
<b>14.4</b>	<b>Verpackungsgruppe</b>
	Nicht zutreffend.
<b>14.5</b>	<b>Umweltgefahren</b>
	Keine.
<b>14.6</b>	<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>
	Staubentwicklung während des Transportes vermeiden.
<b>14.7</b>	<b>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b>
	Nicht relevant.

---

**15. Rechtsvorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

---

**Nationale Vorschriften:**

Wassergefährdungsklasse

WGK1 – schwach wassergefährdend.

---

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Sicherheitsbeurteilungen für die Stoffe in diesem Gemisch wurden durchgeführt.

---

**16. Sonstige Angaben**

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Information besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen EG-Regelwerk. Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle gesetzlichen Forderungen und lokalen Vorschriften eingehalten werden. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt mit deren Informationen beschreibt die Sicherheitsanforderungen für diese Substanz und gilt nicht als Garantie deren Eigenschaften.

---